

## Justus-Liebig-Universität Gießen

die neue Prüfungsordnung (1986)

die neue Studienordnung (1987)

### PRÜFUNGSORDNUNG

#### Mindeststudiendauer:

Gemäß der neuen Prüfungs- und Studienordnung wird das Vordiplom nach dem 4., das Diplom nach dem 9. Semester abgelegt.

### STUDIENORDNUNG (20.Mai 1987)

#### §2 Dauer des Studiums

Der Fachbereich Psychologie schafft auf der Grundlage der Studienordnung die Voraussetzung dafür, daß der Student die Diplom-Prüfung unmittelbar nach dem 4. Semester und die Diplom-Hauptprüfung nach weiteren 4 Studiensemestern sowie zusätzlich sechs Monaten für die Bearbeitung der Diplomarbeit ablegen kann.

---

## Philipps-Universität Marburg

(noch gültige Fassung vom 4.8.1963)

### Diplomprüfungsordnung; Abschnitt I, Allgemeine Bestimmungen

#### §2: Gliederung der Prüfung

Die Diplomprüfung gliedert sich in eine Vorprüfung und eine Hauptprüfung. Die Vorprüfung kann frühestens nach Abschluß des 5. Fachsemesters, die Hauptprüfung frühestens 5 Semester nach Bestehen der Vorprüfung abgelegt werden. In besonderen Fällen kann der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Kandidaten nach kürzerer Studiendauer zur Prüfung zulassen.

#### §15 Diplomarbeit

(2) Die Gesamtzeit für die Anfertigung der Diplomarbeit soll drei Semester nicht überschreiten.

noch nicht genehmigte Fassung, Entwurf vom 20.01. 1986

#### §3 Prüfungen, Studiendauer

Der Diplomprüfung geht die Diplom-Vorprüfung voraus. Die Meldung zur Diplom-Vorprüfung erfolgt in der Regel nicht früher als im fünften Fachsemester, die Meldung zur Diplomprüfung in der Regel nicht früher als fünf Semester nach Bestehen der Vorprüfung. Die Prüfungen sollen jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgeschlossen sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat als Ausnahme einen Kandidaten auf Antrag nach kürzerer Studiendauer zur Prüfung zuzulassen, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.